

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

**Brandschutz und Unterbringungskapazitäten in der Erstaufnahmeeinrichtung
Stern Buchholz**

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hoch ist die Anzahl der maximal zur Verfügung stehenden Betten in den Häusern 8, 24 und der Sporthalle (Haus 300) (bitte Anzahl der Betten je Hausnummer auflisten)?
 - a) Wie wird die Kapazität der einzelnen Häuser auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung dokumentiert (bitte dokumentierte Bettenzahlen pro Jahr seit 2016 auflisten)?
 - b) Wie regelmäßig wird das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung über Veränderungen der Kapazitäten einzelner Häuser von der Einrichtungsleitung informiert?
 - c) Bedürfen Veränderungen der Bettenzahl in einzelnen Häusern der Zustimmung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung (bitte Veränderungsprozess skizzieren)?

Die Anzahl der maximal zur Verfügung stehenden Betten beträgt in:

Haus 8	57,
Haus 24	43,
Haus 300 (Sporthalle)	180.

Zu a)

Die Bettenkapazitäten sind keinem steten Wandel unterworfen, sondern werden dann angepasst, wenn dies aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen erforderlich ist. Dabei ist das Haus 300 eine Notunterkunft, die bedarfsgerecht eingerichtet wird. Letztmalig geschah dies im Jahr 2022.

Zu b)

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung (IM) wird im Rahmen des wöchentlichen Austausches mit der Leitung des Amtes für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten im Landesamt für innere Verwaltung (LAIv) unter anderem auch über Veränderungen der Kapazitäten einzelner Häuser informiert.

Zu c)

Nein.

2. Welche Brandschutzmaßnahmen wurden zu welchem Zeitpunkt in den Häusern 8, 24 und der Sporthalle (Haus 300) umgesetzt und dokumentiert (bitte sämtliche Maßnahmen seit 2015 tabellarisch auflisten)?
 - a) Seit wann ist in den genannten Häusern eine Aufschaltung zur Brandmeldezentrale geplant?
 - b) Warum wurde eine Aufschaltung zur Brandmeldezentrale beschlossen (bitte Gründe und Entscheidungsträger hierfür benennen)?
 - c) Was hat eine entsprechende Aufschaltung bisher verhindert oder zeitweise verzögert?

Für die Umbaumaßnahmen in den Häusern 8 und 24 wurden Brandschutzkonzepte entwickelt. Diese wurden von einem zugelassenen Ingenieurbüro für Bauwesen und Brandschutz konzipiert und berücksichtigen sämtliche einschlägigen Rechtsnormen. Diese Häuser wurden dann entsprechend dieser Konzepte umgebaut.

Im Haus 300 (Sporthalle) existiert eine automatische Rauchwarnanlage (RWA). Des Weiteren wurde die Flucht- und Rettungswegbeleuchtung erweitert und instandgesetzt. Feuerlöscher sind in errechneter Anzahl und aktuell geprüft vorhanden. Hier wird die Regelung einer zeitlich begrenzten Unterbringung in einer sogenannten Notunterkunft angewandt (siehe <https://www.agbf.de/downloads-fachausschuss-vorbeugender-brand-und-gefahrenschutz/category/28-fa-vbg-oeffentlich-empfehlungen?download=373:2014-02-unterbringung-fluechtlinge-und-asylbewerber-ergaenzung-2022>).

Zu a)

Alle normalen Wohnunterkunftsgebäude besitzen eine Brandmeldeanlage mit einer eigenen Brandmeldezentrale (BMZ). Von dort aus geht der Notruf zur zentralen BMZ (Wache), die wiederum eine Aufschaltung zur Einsatzzentrale der Feuerwehr besitzt.

Zu b)

Es handelt sich um eine Vorgabe des Brandschutzkonzeptes.

Zu c)

Bei Haus 24 haben umfangreiche Bauarbeiten sowie Material- und Personalengpässe bei der beauftragten Firma dazu geführt, dass die Maßnahmen nicht zeitnah beendet werden konnten. Im Zuge der durch den Brand erforderlichen Reparaturmaßnahmen wird auch die fehlende Aufschaltung an die zentrale BMZ (Wache) realisiert. Die BMA im Haus 24 ist mit der eigenen BMZ somit funktionstüchtig, aber noch nicht in die zentrale BMZ (Wache) eingebunden.

3. Welche Brandschutzmaßnahmen sind in der Kleiderkammer (Haus 17) sichergestellt?
 - a) Wann wurden entsprechende Brandschutzmaßnahmen umgesetzt?
 - b) Welche Brandschutzmaßnahmen müssen nach Maßgabe geltender Bestimmungen in diesem Haus umgesetzt sein?
 - c) Wie wird im Falle eines Brandes in der Kleiderkammer der Schutz nebenstehender Gebäude sichergestellt?

Die Fragen 3, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Kleiderkammer obliegt nicht den strengen Beherbergungsrichtlinien, da hier nur Sachwerte lagern. Flucht- und Rettungswegleuchten sind funktionstüchtig und werden alle drei Jahre von einer Fachfirma überprüft (letztmalig 03/2023). Separate Rauchmelder sind ebenfalls installiert worden (01/2022). Das Haus 17 ist ein alleinstehendes Gebäude, von dem im Falle eines Brandes keine akute Gefährdung für andere Gebäude ausgeht. Ein Ingenieurbüro für Bauwesen und Brandschutz ist aktuell beauftragt, weitere eventuell erforderliche Brandschutzmaßnahmen zu identifizieren.

4. Welche Überprüfungen der getroffenen Brandschutzmaßnahmen finden in welchen Abständen in Stern Buchholz statt?
- a) Welche Ergebnisse hatten die Überprüfungen seit 2015 (bitte dokumentierte Ergebnisse anhängen)?
 - b) Wie werden diese Überprüfungen gegenüber der Landesregierung dokumentiert?
 - c) Welche Dokumentationspflichten haben die Malteser in Bezug auf den Brandschutz in der Einrichtung?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Folgende Überprüfungen haben in den entsprechenden Intervallen stattgefunden:

- Prüfung der Feuerlöscher alle zwei Jahre,
- Prüfung der Sicherheitsbeleuchtung alle drei Jahre,
- Prüfung sämtlicher BMA und Melder durch die beauftragte Firma,
- Prüfung der Blitzschutzanlagen,
- Prüfung der Feststellanlagen in den Gebäuden.

Für den technischen Brandschutz ist der Eigentümer und Vermieter zuständig. Dieser verfügt auch über die entsprechenden Protokolle.

Im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes werden Evakuierungsübungen durchgeführt und die Beschäftigten auch im praktischen Umgang mit den Löschmittelgeräten durch den Brandschutzbeauftragten der Malteser ausgebildet. Hinzu kommen die Prüfung ortsveränderlicher Leitungen und Geräte alle zwei Jahre, die Durchsetzung der Haus- und Brandschutzordnung sowie regelmäßige Objektbegehungen.

Zu c)

Die Malteser Werke sind Betreiber der Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung und daher nur bezüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung dokumentationspflichtig.

5. Wie viele Brandschutztüren gibt es in der Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz (bitte Anzahl der Türen je Haus tabellarisch auflisten)?
- Wie ist gegenwärtig sichergestellt, dass sämtliche Brandschutztüren in der Einrichtung funktionsfähig sind?
 - Welche Kompensationsmaßnahmen werden umgesetzt, wenn Brandschutztüren fehlen oder nicht funktionsfähig sind?
 - Welche Dokumentationen bezüglich des Zustandes der Brandschutztüren werden dem Ministerium wann mitgeteilt?

Nach baurechtlich relevanter Norm unterscheidet man zwischen Feuerschutz- und Rauchschutztüren. Nach den vorliegenden Brandschutzkonzepten werden nur Brandabschnitte mit unter anderem längeren Fluchtwegen mittels Feuerschutztüren (zum Beispiel T30, T90; je nach geforderter Feuerwiderstandsdauer) geschützt. Darüber hinaus gibt es brandschutztechnisch vorgeschriebene leichtere Ausführungen, die sogenannten Rauchschutztüren.

Gebäude	Feuerschutztüren	Rauchschutztüren
Haus 8	2	2
Haus 14	0	3
Haus 18	0	1
Haus 24	1	1
Haus 55	5	0
Haus 60	2	12
Haus 63	9	15
Haus 131	0	6
Haus 300	0	2

Zu a)

Die notwendigen Reparaturen werden fachkundig durch Hausmeister oder Haushandwerker des Betreibers vorgenommen beziehungsweise Dienstleistungsunternehmen mit der Reparatur beauftragt.

Zu b)

Ein etwaiger Ersatz wird über den Eigentümer beschafft.

Zu c)

Im Rahmen des wöchentlichen Austausches informiert das LAiV das IM über Sachverhalte, die geeignet sind, den Betrieb oder die Sicherheit der Erstaufnahmeeinrichtung zu gefährden. Es ist weder erforderlich noch zielführend, dass die Behörde über alle Sachverhalte das IM informiert.